

Stuttgart, 10.08.2022

**Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart – Sanierung Gebäude, Adolf-Engster-Weg 4, 70569 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.09.2022 10.10.2022

**Beschlussantrag**

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhält für die Sanierung des Gebäudes des Kinderhauses Büsnau, Adolf-Engster-Weg 4, 70569 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 1.075.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 1.075.000,00 Euro werden aus Mitteln des Ergebnishaushaltes gedeckt, Auftrag 51F00031, Sachkonto 43180000, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, neue Vorhaben.

**Kurzfassung der Begründung**

Für das Dach und die Fassade des im Jahr 1976 erstellten Gebäudes des Kinderhauses Büsnau besteht Sanierungsbedarf, damit größere Schäden durch eindringende Feuchtigkeit abgewendet werden.

So muss zunächst die bestehende Dachabdeckung aus Wellasbestplatten unter besonderen Schutzmaßnahmen entsorgt werden. Anschließend wird das Dach entsprechend dem aktuellen Energiestandard gedämmt und neu eingedeckt. Darüber hinaus

ist ein zusätzlicher Fluchtweg über eine Stahltreppe aus dem Dachgeschoss zu installieren.

Auch sollen die in die Jahre gekommenen Fenster ausgetauscht werden und ein neuer Sonnenschutz installiert werden.

Diese Sanierung wurde bereits in der vom Gemeinderat beauftragten und im Jahr 2015 erfolgten und abgeschlossenen Untersuchung („Sanierungsfahrplan Drees & Sommer“) festgehalten.

### **Stellungnahme Hochbauamt**

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1.075.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 100% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 1.075.000,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden Kosten in Höhe von 1.075.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 1.075.000,00 Euro veranschlagt (GRDrs 1240/2021).

Die Mittel wurden für den Vollzug aus Projekt-Nr. 7.513162 auf Auftrag 51F00031 umgesetzt.

<b>Einmalige Kosten</b>		<b>Laufende Folgekosten jährlich</b>	
Gesamtkosten der Maßnahme	1.075.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 1.075.000,00 Euro	Folgelasten	Euro
<b>Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung</b>			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>